



Finanzordnung des tlv thüringer Lehrerverband

(tlv-Landeshauptvorstand - 27.01.2026)

Die im Dokument notierten Personenbezeichnungen sind wertungsfrei gewählt und gelten gleichermaßen für alle Personen.

A) Beitragsordnung des tlv

siehe gesondertes Dokument (Anlage 1, Beschluss des LHV vom 04.03.2025)

B) Reisekostenordnung

1. Anspruch auf Reisekostenrückerstattung hat, wer als Mandatsträger des tlv (Landesleitung, Landesvorstand, Landeshauptvorstand, AG-Mitglied, Junger tlv, Kreisverbandsvorstand) oder im Auftrag eines Mandatsträgers des tlv für den thüringer lehrerverband unterwegs ist.
2. Die Reisekosten werden dann aus der Landeskasse beglichen, wenn dies Veranstaltungen betrifft, die der Absprache und Organisation der Gremien oder Arbeitsgruppen des tlv oder der Vertretung der Interessen des gesamten tlv (z. B. Werbung, Streik) dienen. Entstehende Reisekosten zu Vorstandssitzungen von Kreisverbänden oder anderen KV-internen Veranstaltungen werden als Buchungsstelle den KV-Kosten zugerechnet.
3. Die Formalitäten der Reisekostenrückerstattung müssen den üblichen Ansprüchen der Finanzrevision Genüge tun. Der Antragsteller füllt dazu wahrheitsgemäß das entsprechende Formular (Anlage 2) aus und reicht es zusammen mit den dazugehörigen Belegen ein. Dies muss digital als PDF per Mail an buchhaltung@tlv.de zur Abrechnung in der Landesgeschäftsstelle oder zur Abrechnung an die Mailadresse des jeweiligen KV-Schatzmeisters gesendet werden, welcher das Formular freigegeben an buchhaltung@tlv.de weiterleitet.
4. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden Auslagen unter Vorlage der Belege bis zur Höhe der Ausgaben für Züge der deutschen Bahn AG (2. Klasse) erstattet.
5. Bei der Benutzung eines privaten PKW wird eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,30 € erstattet. Die sogenannte Mitfahrerentschädigung entfällt.
6. Kosten für Taxifahrten werden nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet.
7. Alle Reisekostenanträge müssen innerhalb einer Dreimonatsfrist nach Beendigung der Veranstaltung beim Landes- oder KV-Schatzmeister eingereicht worden sein. Danach verfallen etwaige Ansprüche auf Erstattung.

C) Abrechnung kreisverbandsinterner Kosten

1. Das vom Landesverband für die Arbeit vor Ort vierteljährlich aus den Mitgliedsbeiträgen zur Verfügung gestellte Finanzvolumen ist Teil der Landeskasse, unterliegt deshalb den gleichen gesetzlichen Vorgaben und ist nur satzungsgemäß zu verwenden.

2. Es ist sicherzustellen, dass alle wirtschaftlichen Belange über die WD beim tlv GmbH abzuwickeln sind, damit die der Steuerpflicht unterliegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten von der ideellen Tätigkeit abgegrenzt sind. Für die mit finanziellen Mitteln verbundene Organisation von Veranstaltungen für alle KV-Mitglieder ist daher die WD Wirtschaftsdienst beim tlv thüringer lehrerverband GmbH (WD GmbH) rechtzeitig zu beauftragen. Hierfür ist das entsprechende Formular (siehe Anlage 3) zu verwenden. Es erfolgt dann eine steuerrechtlich korrekte Rechnungslegung durch die WD GmbH.
3. Entscheidet sich der Vorstand eines Kreisverbandes kurzfristig ohne Antrag an die WD GmbH für die Beauftragung eines Unternehmens zur Erfüllung einer satzungsgemäßen Leistung für die Mitglieder seines KV, so ist vom Unternehmen die Rechnungslegung mit der Anschrift der Geschäftsstelle des Landesverbandes (tlv thüringer lehrerverband, KV [ergänzen] Tschaikowskistraße 22, 99096 Erfurt) vorzunehmen. Dies gilt auch für etwaige Verpflegung (z.B. Bewirtung im Restaurant).
4. Werden von Mitgliedern des Kreisvorstandes im Rahmen der Verbandsarbeit vor Ort begründet Rechnungen – auch solche, wie unter 3. aufgeführt – bereits vorab (privat) beglichen, so ist dies innerhalb der Dreimonatsfrist mittels tlv-Sammelbeleg (siehe Anlage 4) inklusive aller notwendigen Belege digital als PDF-Dokument dem Kreisschatzmeister zur Freigabe und Weiterleitung an den Landesschatzmeister (buchhaltung@tlv.de) anzuzeigen, um den Betrag von den Kreisverbandsgeldern erstattet zu bekommen.
5. Zu den **nicht** erstattungsfähigen Aufwendungen zählen beispielsweise Telefongebühren oder Kosten für Internetprovider und Virenschutzprogramme. Bürobedarf ist mit Begründung über die Landesgeschäftsstelle bzw. die WD GmbH zu beantragen.



Beitragsordnung des tlv thüringer lehrerverband

(Beschluss des tlv Landeshauptvorstands am 04.03.2025)

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 0,3 % des Bruttogehalts und wird vierteljährlich fällig. Einzugstermin ist jeweils der 15. des zweiten Monats im Quartal (bzw. der letzte davor liegende Arbeitstag). Auf Antrag kann in begründeten Einzelfällen der Einzug monatlich oder jährlich erfolgen.
Der Beitragssatz wird entsprechend der vom Mitglied gemeldeten Eingruppierung in die Besoldungs- oder Entgeltgruppe inklusive der Erfahrungsstufe und des Beschäftigungsumfanges mit Hilfe der jeweils gültigen Besoldungs- und Tariftabelle ermittelt und auf volle 50 Cent oder Euro gerundet.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, Veränderungen der Besoldungs-/ Entgeltgruppe und/oder der Erfahrungsstufe und/oder des Beschäftigungsumfanges schriftlich an die Landesgeschäftsstelle zu melden. Besoldungserhöhungen bzw. -angleichungen nach Tarifverhandlungen werden automatisch berücksichtigt. Daraus resultiert der neue Beitrag. Dieser wird erstmals im folgenden Quartal eingezogen. Für Tarifbeschäftigte gelten die Regelungen entsprechend.
3. Für Mitglieder, die kein Gehalt/Lohn beziehen (z. B. Rentner, Pensionäre, Freigestellte in der Elternzeit u. a.), wird ein pauschaler Mitgliedsbeitrag von 8,00 € / Monat erhoben. Die gewünschte Ermäßigung ist schriftlich anzuzeigen.
4. Bei außergewöhnlichen Belastungen in Notfällen kann nach schriftlichem Antrag des Mitglieds der Beitrag zeitlich befristet bis auf 8,00 € gesenkt werden.
5. Auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes kann bei bestimmten Organisationen im Falle von Doppelmitgliedschaft eine Ermäßigung von höchstens 25 % gewährt werden. Die Ermäßigung darf jedoch nicht mehr als ein Drittel des Beitrages für den anderen Verband, dessen Höhe nachgewiesen werden muss, betragen. Die aktuelle Liste der Berufsorganisationen, bei denen im Falle einer Doppelmitgliedschaft Ermäßigung beantragt werden kann, teilt Ihnen die tlv - Landesgeschäftsstelle auf Anfrage mit. Der Mindestbeitrag pro Person darf 8,00 € nicht unterschreiten.
6. Für Lehramtsstudierende, Lehramtsanwärter sowie Auszubildende und Studierende, die sich auf einen pädagogischen Beruf vorbereiten, ist die Mitgliedschaft für die Dauer ihrer Ausbildung beitragsfrei.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird zentral durch den Landesverband per SEPA- Lastschrift-Mandat eingezogen. Bei Mitgliedern, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird eine zusätzliche Gebühr von monatlich 1,00 € für den erhöhten buchhalterischen Aufwand erhoben.
8. 15 % der Mitgliedsbeiträge stehen den Kreisverbänden für ihre Arbeit zur Verfügung. Die Abrechnung der Ausgaben der Kreisverbände erfolgt nach SKR 49 durch die Kreis-schatzmeister über den Landesschatzmeister. Für die Einhaltung der Haushaltrahmen der Kreisverbände sind deren Schatzmeister verantwortlich.
9. Möglicher Kündigungstermin seitens eines Mitglieds ist der letzte Arbeitstag eines jeden Quartals (Posteingang in der Landesgeschäftsstelle). Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Quartalsende.


gez. Sandra Deege

tlv-Landesschatzmeisterin



Reisekosten-Abrechnung tlv thüringer lehrerverband

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Anlass der Fahrt: _____

Zielort: _____

Datum: _____

nicht ausfüllen
Eingang
sachlich richtig
rechnerisch richtig
angewiesen am
Buchungskonto

Fahrtkosten:

		nicht ausfüllen
Bahn	€	€
Andere öffentliche Verkehrsmittel	€	€
PKW (0,30 € x _____ km)	€	€
Nebenkosten (mit Beleg)	€	€
Parkgebühren (mit Beleg)	€	€
Sonstige Ausgaben (mit Beleg)	€	€
Abrechnungsbetrag insgesamt:	€	€

Überweisung erbeten auf:

Kontoinhaber/-in: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE __ | __ | __ | __ | __ | __

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift



tlv Sammelbeleg / Auslagen

Die unten genannten Rechnungen/ Quittungsbelege wurden von mir

Name, Vorname:

bereits beglichen.

Ich bitte um Überweisung auf folgendes Konto:

(ACHTUNG - Bitte unbedingt genau so, wie bei Bank/Institut hinterlegt.)

Konto- Inhaber:

IBAN:

BIC:

Bank:

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

_____, den _____

Unterschrift

NUR durch Landes-Schatzmeister auszufüllen
Eingang
sachlich richtig
rechnerisch richtig
angewiesen am/durch
Buchungskonto

Zusammenfassung der eingereichten Belege:

Bitte hier die Belege mit Rechnungs-Nr. und/ oder Kurzbezeichnung der Sache sowie die Endsummen je Beleg aufführen und legen **alle** Belege als Anlage (Scan) bei.

		NUR durch KV-Schatzmeister auszufüllen
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
Gesamtsumme	€	€

Geprüft und freigegeben am : _____

Unterschrift Schatzmeister (KV ergänzen)